



SCHWEIZ

Massenentlassung und Änderungskündigung

VERÖFFENTLICHUNG · 03 MÄR 2021

Personalabbau aus wirtschaftlichen Gründen

Massenentlassung und Änderungskündigung

Aufgrund der Covid-19-Pandemie sind viele Unternehmen gezwungen, ihren Betrieb umzustrukturieren. Entlassungen sind dabei oft unvermeidlich. In den Medien wird vermehrt auch von Massenentlassungen berichtet. Hierfür schreibt das OR ein spezielles Verfahren vor.

Definition der Massenentlassung

Bei einer Massenentlassung gelangen spezifische Verfahrensvorschriften zur Anwendung. Insbesondere dürfen Kündigungen erst nach korrekter Durchführung des hierfür vorgeschriebenen Konsultationsverfahrens ausgesprochen werden. Entsprechend ist es für den Arbeitgeber von grosser Wichtigkeit, vorgängig abzuklären, ob in einem konkreten Fall tatsächlich eine Massenentlassung vorliegt.

Ob eine Massenentlassung vorliegt, hängt von der Grösse des Betriebs und der Anzahl der Kündigungen ab. Gemäss Art. 335d OR gelten als Massenentlassung Kündigungen von:

- mindestens 10 Mitarbeitenden in Betrieben, die in der Regel mehr als 20 und weniger als 100 Mitarbeitende beschäftigen;
- mindestens 10 Prozent der Mitarbeitenden in Betrieben, die in der Regel mindestens 100 und weniger als 300 Mitarbeitende beschäftigen;
- mindestens 30 Mitarbeitenden in Betrieben, die in der Regel mindestens 300 Mitarbeitende beschäftigen,

sofern die Kündigungen innerhalb von 30 Tagen ausgesprochen werden und in keinem Zusammenhang mit der Person der Mitarbeitenden stehen (d.h., aus wirtschaftlichen Gründen erfolgen).

Ob die Schwellen erreicht sind, berechnet sich nach dem Wortlaut des Gesetzes pro Betrieb. Hier ist dann Vorsicht angezeigt, wenn sich verschiedene Betriebe eines Unternehmens im gleichen

Wirtschaftsraum (z.B. im gleichen Ort) befinden, da nach einem Teil der Lehre derartige Betriebe zusammen zu betrachten sind.

Da nach dem Gesetzeswortlaut die «in der Regel» beschäftigten Mitarbeitenden zu beachten sind, ist auf einen Durchschnittswert der letzten 6 bzw. 12 Monate abzustellen. Damit kann auch ein Betrieb mit aktuell weniger als 20 Mitarbeitenden unter die Regeln über die Massentlassung fallen, dies dann, wenn bereits in den letzten Monaten Stellen abgebaut wurden.

Christian Gersbach, Fachanwalt SAV Arbeitsrecht und Dr. Miryam Meile, Fachwältin SAV Arbeitsrecht, personalSCHWEIZ 02/2021

Finden Sie den vollständigen Artikel hier als Download.

Herunterladen

ATTACHMENT PDF 463,2 KB

Massentlassung und Änderungskündigung, personal Schweiz 02/2021

[Herunterladen](#)

Hauptkontakt



Christian Gersbach, LL.M.
Zürich
Partner
Fachanwalt SAV Arbeitsrecht



Dr. Miryam Meile
Zürich
Senior Associate
Fachwältin SAV Arbeitsrecht

Autoren



Christian Gersbach, LL.M.
Zürich
Partner
Fachanwalt SAV Arbeitsrecht



Dr. Miryam Meile
Zürich
Senior Associate
Fachwältin SAV Arbeitsrecht

ARBEITSRECHT UND VORSORGERECHT

This information is for general purposes and guidance only and does not constitute legal or professional advice and should not be relied on. For legal advice, please contact your main contact relationship partner at the relevant CMS Member Firm.

CMS is an international organisation of independent law firms ("CMS Member Firms"). CMS LTF Limited ("CMS LTF") is a company limited by guarantee incorporated in England & Wales (no. 15367752) whose registered office is at Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AF United Kingdom. CMS LTF coordinates the CMS organisation. This email is sent by CMS Legal Services EEIG/EWIV ("CMS EEIG"). CMS EEIG provides services to CMS Member Firms. Its head office is at Neue Mainzer Straße 2-4, 60311 Frankfurt, Germany. The contact email address for CMS EEIG is info@cmslegal.com.

Neither CMS LTF nor CMS EEIG provides client services. Such services are solely provided by CMS Member Firms in their respective jurisdictions. CMS LTF, CMS EEIG and each of the CMS Member Firms are separate and legally distinct entities, and no entity has any authority to bind any other. CMS LTF, CMS EEIG and each of the CMS Member Firm are liable only for their own acts or omissions and not those of each other. The brand name "CMS" and the term "firm" are used to refer to some or all of the member firms or their offices.

For more information about CMS including details of all of the locations in which CMS operates please visit [cms.law](https://www.cms.law).

You can find more information about our processing of personal data and your data subject rights in our [Privacy Notice](#).